

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

11.04.2016  
03.05.2016

**Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss**

### Beratung:

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 für das o.g. Gebiet, mit dem Ziel der Ausweisung von Wohnbauflächen, zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Bauplätzen. Weiterhin soll ein Teil der Fläche für die Schaffung eines Regenrückhaltebeckens vorgehalten werden. Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gleiche Gebiet.

Der Bau-, Wege und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden zu fassen:

### Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, wird der Bebauungsplan Nr. 55 aufgestellt.  
Das Gebiet umfasst das Flurstück 68/4 und einen Teilbereich des Flurstückes 63/2 der Flur 1 der Gemarkung Pötrau.  
Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie einer Fläche für Versorgungseinrichtungen für ein Regenrückhaltebecken.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP, Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und der Eingriffs -/ Ausgleichsbilanzierung soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimm-enthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: